

Erscheint täglich
früh 6¹/₂ Uhr.

Redaktion und Expedition
Johannistraße 33.

Abonnement der Redaktion:
Vermittag 10—12 Uhr.

Nachmittag 4—6 Uhr.

Für die Abgabe eingesetzte Klammer macht sich die Redaktion nicht verantwortlich.

Zahlung der für die nächst-

folgende Nummer bestimmten

Abrechnung am Sonn-

und Festtagen früh bis 10 Uhr.

Zu den Filialen für Aufnahme:

Otto Stumm, Unterlindauerstr. 22,

Louis Höglund, Katharinenstr. 18, p.

zur bis 10 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsvorlehr.

Nr. 153.

Freitag den 7. Mai 1880.

74. Jahrgang.

Bekanntmachung.

Es ist zu unserer Kenntnis gekommen, dass die städtischen Leichenfrauen häufig, namentlich in Fällen, wo drei Personen mit der Vermittelung dieser Bestellung beauftragt worden sind, erst am zweiten oder dritten Tage nach stattgefundener Todeszeit zur Wartung ihres Amtes bestellt worden sind.

Da sich herausgestellte mannigfaltige Umstände ergeben haben, verordnen wir hierdurch, dass bei jedem Todesfall die betreffende Leichenfrau direkt durch die hinterlassenen selbst oder die bei diesen unmittelbar bestellten Personen, und im Falle der ersten 24 Stunden nach eingetretenem Tode zur Erfüllung ihrer Dienstobligationen zu bestellen ist.

Auswiderhandlungen dagegen werden mit Geldstrafe bis zu 150 M. beg. im Unvermögensfalle mit entsprechender Haftstrafe geahndet werden.

Nachstehend fügen wir noch die Namen der hier verpflichteten Leichenfrauen unter Bezeichnung ihrer Wohnungen und der Distrikte bei, in welchen sie ihre Funktionen auszuüben haben:

I. District (Innere Stadt): Frau Concordia verm. Friedrich, Neukirchhof Nr. 12, II.

II. District (Nordvorstadt), begrenzt durch den Rennländer Steinweg, die Frankfurter Straße und Lindenauer Chaussee einerseits und durch die Blücher- und Berliner Straße andererseits;

Frau Ute. Steckfeld, Thomaskirchhof Nr. 7, Hof 1.

III. District (Westvorstadt), begrenzt durch den Rennländer Steinweg, die Frankfurter Straße und die Lindenauer Chaussee einerseits und durch den von der Johannismühle hinter der Weststraße hinführenden Abflussgraben, sowie den Johannapark, diesen mit umfassend, andererseits;

Frau Johanna Pettag, Neukirchhof Nr. 10, IV.

V. District (Südliche Vorstadt), begrenzt durch den vorgedachten Mühlmühlengraben und den Johannapark einerseits und durch den Königsplatz, die Windmühlenstraße und den Dönerer Weg andererseits;

Frau Adelheid Greschner, Hohe Straße Nr. 10, I.

VI. District (Südöstliche Vorstadt), einschließlich des St. Johannisplatzes, begrenzt durch den Königplatz, die Windmühlenstraße und den Dönerer Weg einerseits und durch die Johannistraße und Dresdner Straße andererseits;

Frau Friederike Leonhardt, Nürnberger Straße Nr. 4—5, IV.

VII. District (Nordöstliche Vorstadt), begrenzt durch die Johannistraße und Dresdner Straße einerseits und die Blücher- und Berliner Straße andererseits;

Frau Johanna Ritter, Friedrichstraße Nr. 40, II.

Armen-Leichensfrau: Frau Pauline verehel. Schramm, Magazingasse Nr. 6, III.

Leipzig, am 24. April 1880.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Georgi. Kreßschmer.

Nachdem der als verloren angesezte Interimschein der Filiale III über das Sparcassenbuch Serie II Nr. 30,931 bis dato nicht eingeliefert worden ist, so wird derselbe hiermit nach §. 10 der Leipziger Sparcassen-Ordnung für ungültig erklärt.

Leipzig, den 5. Mai 1880.

Die Verwaltung des Leihhauses und der Sparcasse.

Politische Übersicht.

Leipzig, 6. Mai.

Bei der am Dienstag im Reichstag stattgefundenen Abstimmung über die Verlängerung der Gültigkeitsdauer des Socialisten Gesetzes, welche, wie bereits gemeldet, mit 191 gegen 94 Stimmen angenommen wurde, war die ablehnende Minorität eine noch geringere als bei der ersten Abstimmung. Von Abgeordneten, die das erstmal für die Vorlage gestimmt haben, hat einzige und allein Väster diesmal gegen das Gesetz gestimmt. Die bemerkenswerteste Episode dieser Abstimmung ist der Übergang eines immerhin beträchtlichen, und wenn auch nicht aus den ersten Parteiführern, so doch aus angehenden Mitgliedern der Fraktion bestehenden Theiles des Centrums zur Majorität. Anwiefern es den Herren gelungen ist, den Widerspruch zwischen ihrer früheren und der letzten Abstimmung genügend zu motivieren, wollen wir dabingestellt sein lassen. Man wird immer einen Anteil an der Herbeiführung der besseren Einsicht auf die allgemeine politische Situation zurückzuführen haben. Das Centrum hat bei den entscheidenden Vorlagen der Session seine Mitwirkung versagt; die berühmte conservat ultramontane Majorität hat außer des Präsidentenwahl nur bei den reactionären Angriffen auf die Gewerbeordnung zum Ausdruck; nicht einmal mehr bei den Steuervorlagen hielt sie noch vor. Es ist wohl begreiflich, dass eine Anzahl gehöriger Centrumsmitglieder aus allgemein politischen Gründen es lieber gesehen hätte, wenn die Partei auf eine wichtige positive Leistung hätte hinweisen können; das Vertrauen auf die Unterstützung des Centrums kann durch den Verlauf der Reichstagsession unmöglich gestiegen sein. Der Entschluss der Zustimmung zu der Prolongation des Gesetzes musste nothwendig leichter sein als der Entschluss der Zustimmung zum ersten Entwurf des Gesetzes. Bei derjenigen, noch so wenig beruhigten Situation kann doch unter besonnenen Männern ernstlich nicht die Rede davon sein, einer erst seit zwei Jahren unterdrückten Agitation jetzt plötzlich die volle Freiheit zurückzugeben, und wir meinen, viele Derjenigen, welche das Gesetz am Dienstag ablehnten, hätten sich die Sache wohl noch einmal reiflich überlegt, wenn sie nicht gewagt hätten, dass sie ihr verneinendes Votum ohne Schaden abgeben könnten. Es muss immer wieder daran erinnert werden, dass die Gültigkeitsdauer des Gesetzes bei dessen erster Vereinbarung nicht darum auf einen so kurzen Zeitraum beschränkt wurde, weil man glaubte, derselbe sei genügend, um den Zweck des Gesetzes zu erreichen, sondern weil man sich immer die Möglichkeit wahren wollte, sich gegen misbräuchliche und illegale Handhabung zu schützen. Im großen Ganzen durfte die Regierung das Zeugnis beanspruchen, dass sie die Grenzen der Legalität und des Rechts nicht überschritten. Das dann und wann untergetretene

Polizeibehörden Misgriffe begangen, mag den socialdemokratischen Abgeordneten zugestanden werden; es ist Dies bei Befragungen, wo die Grenze nicht immer leicht zu erkennen ist, schwer zu vermeiden, und man wird das Vertrauen haben dürfen, dass die Regierung sich ernstlich bestrebt, so weit als irgend möglich Misgriffe und Missbräuche fernzuhalten und gegen begangene Reiderneintreten zu lassen. Im Ganzen hat die Verhandlung über die Prolongation des Socialisten Gesetzes zu einem so befriedigenden Abschluss geführt, wie es bei einem an und für sich ja so unerfreulichen Gegenstand möglich ist.

Der Reichstag lehnte am Mittwoch die Befragung der Anträge v. Seydelwitz und Genossen über die Abänderung der Gewerbeordnung fort. Die Anträge, betreffend den Gewerbebetrieb der Auctionatoren, Hausträger, Wandleräger, Inhaber, sollen nach dem Vorschlag der Commission dem Reichstag zuletzt zur Erwähnung bei der gesetzlichen Regelung der Frage übertragen werden. Seitens der Abg. Reichenberger-Crefeld, Adermann, Schwiedel und selbst des fortschrittlichen Abg. Schwarzwald-Baden wird dieser Commissionsantrag mit dem Hinweis auf die Schädigung des legitimen Handels- und Gewerbebetriebes und des laufenden Publicums empfohlen und trop des Widerspruchs des Abg. Löwe-Berlin, der die bestehende Gewerbefreiheit auch in diesem Punkte verteidigt, vom Hause angenommen. Es folgt die Beratung des aus der Wiederbelebung der Innungen bezüglichen Antrags. Referent Abg. v. Hartung empfiehlt die Commissionsanträge, indem er auf die Notwendigkeit, dem von dem Großcapital und Fabrikbetrieb immer mehr bedrängten Handwerk eine Organisation zu geben, und die zahlreichen Petitionen aus Handwerkskreisen hinweist; die Bedenken der Gegner seien dadurch bestreitigt, dass nur facultative, nicht Zwangskünste vorgeschlagen seien. Abg. Delbrück erklärt, den Beiträgen, das Handwerk zu heben und lebensfähig zu erhalten, durchaus sympathisch gegenüber zu stehen, befiehlt aber unter Hinweis auf die glücklichen Erfolge der Gewerbevereine, das die Innung die einzige zweckmäßige Form der Organisation des Handwerks sei; freiwillig sich bildende Innungen werde er gleichwohl jederzeit unterstützen, dieselben dürften aber nicht durch obrigkeitliche Vorschriften, Aufsichtsrechte und ausschließliche Vorrechte bezüglich des Lehrlings- und Gesellenwesens tatsächlich einen Zwang zum Beitritt in sich schließen. Abg. v. Delbrück spricht für die Commissionsanträge, die durchaus maßvoll seien, weit hinter den meisten Petitionen zurückliegen und nur enthalten, was unentbehrlich sei, wenn man die Innungen ernstlich wieder herstellen wolle. Abg. Möller bestreitet den aus Handwerkskreisen laut gewordenen Klagen und Wünschen zum großen Theil die Berechtigung und sagt voraus, dass die Volksschule zu reactionären Maßregeln und polizeilichem Zwang das Gegenteil von der Hebung und

Lebendung des Kleingewerbes erreichen werden. Abg. Stumm vertheidigt nochmals die Commissionsvorschläge, welche die richtige Mitte zwischen Zwangskünsten und völliger Freiheit bieten, warnt vor dem mühigen Aufbau auf sozialem Gebiet und befürwortet einige von ihm beantragte Modifikationen. Die Commissionsanträge werden alsdann einstimmig der Stumm'schen Amendment durch die Stimmen der Conservativen und des Centrums angenommen. Nachste Sitzung: Freitag (Handelsvertrag mit der Schweiz, Wiederbefreiung, Viehmarktfestgefei).

Der Bundesrat trat am Montag unter dem Vorsitz des Staatsministers Hofmann zu einer Plenarsitzung zusammen, in welcher von der Ernennung des großherzig sächsischen Geheimen Finanzrats Dr. Heerwart zum stellvertretenden Bevollmächtigten für Sachsen-Coburg-Gotha und für Schwarzburg-Sondershausen Kenntnis genommen und der am 1. Mai in Berlin unterzeichneten Übereinkunft mit der Schweiz wegen weiterer provisorischer Regelung der Handelsbeziehungen die Genehmigung erteilt wurde. Der Bundesrat trat am Montag unter dem Vorsitz des Staatsministers Hofmann zu einer Plenarsitzung zusammen, in welcher von der Ernennung des großherzig sächsischen Geheimen Finanzrats Dr. Heerwart zum stellvertretenden Bevollmächtigten für Sachsen-Coburg-Gotha und für Schwarzburg-Sondershausen Kenntnis genommen und der am 1. Mai in Berlin unterzeichneten Übereinkunft mit der Schweiz wegen weiterer provisorischer Regelung der Handelsbeziehungen die Genehmigung erteilt wurde. Ein Zwang lasse sich daher nicht ausüben, ohne einen erheblichen Theil der Versammlung mundtot zu machen. Die parlamentarischen, auch von den Abgeordneten empfundenen Schwierigkeiten seien groß genug, um allen Beteiligten den Wunsch nach Verhandlung in einer Sprache nahe zu legen. Augenblicklich sei die Sache nicht zu ändern; man dürfe nicht vergessen, dass der größere Theil der Abgeordneten zum größten Theile der deutschen Sprache nicht mächtig seien und dieselbe nur mühsam verstehen. Ein Zwang lasse sich daher nicht ausüben, ohne einen erheblichen Theil der Versammlung mundtot zu machen. Die parlamentarischen, auch von den Abgeordneten empfundenen Schwierigkeiten seien groß genug, um allen Beteiligten den Wunsch nach Verhandlung in einer Sprache nahe zu legen. Augenblicklich sei die Sache nicht zu ändern; man dürfe nicht vergessen, dass der größere Theil der Abgeordneten zum Grund früherer Wahlen in den Landesausschuss eingetreten sei. Wollte man die nur französisch redenden Mitglieder des Ausschusses benötigen, sich ihrer Sprache nicht zu bedienen, so würde man sie durch die Arbeiten im Landesausschuss ausschließen und zwinge sie mittelbar zum Austritt. Die "Elisabeth-Volkszeitung" zweifelt, ob eine derartige Behandlung der Sache für die politische Entwicklung im Reichslande dienlich sei und nicht minder daran, ob eine unter solchen Umständen vorgenommene Neuwahl nur deutsch redende Abgeordnete in den Landesausschuss bringen würde. In solchen Fragen sei die wachsende Einsicht der böhmen zwang. Wir denken, schließt die Zeitung, dass die Wähler wie die Gewählten zu einer solchen Einsicht bald gelangen werden und dass es sich um einen Übergang handelt, den auf alle Weise abzulösen wie im Interesse der gemeinsamen parlamentarischen Arbeiten, wie aus politischer Klugheit den Abgeordneten wie den Wählern gleichmäßig raten.

Das Ministerium Taaffe hat, wie wir bereits wiederholt hervorgehoben haben, durch sein willkürliches und ungerechtes Vorgehen in der Sprachenfrage große Aufregung und besonders in Böhmen lebhaftes Unwillen bei den deutschen Bevölkerung dieses Kronlandes hervorgerufen. Ganz scheint es, als würde der böhmische Graf die Geister, die er rief, nicht wieder los, denn selbst der Moniteur des Coalitions-Ministeriums mög einige schüchterne Bedenken gegen die böhmische

Ausgabe 16,000.

Konsumentenpreis vierthalb, 4½ M.
incl. Transportkosten 5 M.
durch die Post bezogen 6 M.
Jed. einzelne Nummer 2½ M.
Belegexemplar 10 M.
Gebühren für Extrabedruckungen
ohne Postbedruckung 20 M.
mit Postbedruckung 40 M.

Insetate 5 gsp. Postzettel 20 M.
Gebühr Schriften laut unserem
Preisverzeichniß. — Liebhaber
Satz nach höherem Tarif.

Mitteilungen unter dem Redaktionsrecht
die Spaltseite 40 M.
Insetate sind seitens an d. Redaktion
zu senden. — Rabatt wird nicht
gegeben. Zahlung prämiummässig
oder durch Postverschluß.

Bekanntmachung.

Wir finden und veranlassen, folgende für hiesige Stadt bereits bestehende Vorschriften hierdurch in Erinnerung zu bringen.

- 1) Die Ausführung der Privatbeleuchtung außerhalb der Privatgrundstücke auf öffentlichen Straßen und Plätzen, sowie die Einführung derselben in die Haupt-Schulen hat lediglich durch den Rath auf Kosten der betr. Grundstückseigentümer zu geschehen; und zwar gilt dies sowohl von den zur Ablösung der Rücken-, Wirtschaftswasser und dergl., als auch von den zur Ablösung der Trauf- oder Fallrohrwasser unter den Hauswegen hinweg dienenden Beleuchtungen.
- 2) Vor der Ausführung hat der betr. Grundstückseigentümer die dafür veranschlagten Kosten als Caution einzuzahlen, und den üblichen Revers zu vollziehen, in welchem der beteiligte Grundstückseigentümer die Widerruflichkeit der Anlage und die Höhe der durch die Ausführung erwarteten Kosten, wie sie vom Rath festgesetzt werden, anzuerkennen hat.
- 3) Die Grundstückseigentümer sind verpflichtet, die Ablösung der Trauf- oder Fallrohrwasser unter dem Straßenkörper in die Haupt-Schulen mittels besonderer Beleuchtungen bei Vornahme von Neubauten und Umbauten, vor jeder Neulegung oder Umlegung von Granitstrohöpfen, bei Erbauung des Wiederherstellungs von Haupt-Schulen und Beleuchtungen und endlich vor Neupflasterung oder Umpflasterung von Straßen und Straßenrändern bewilligt zu lassen und deshalb bei uns rechtzeitig Antrag zu stellen.
- 4) Saumige oder Zwiderhandelnde werden mit einer Geldbuße bis zu 60 M. oder entsprechender Haft bestraft, und haben außerdem zu garantieren, dass auf ihre Kosten von Amts wegen die obigen Verstaltungen ausgeführt bez. eigenmächtig ausgeführte Anlagen nach Besinden wieder beseitigt werden.

Leipzig, am 3. Mai 1880.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Georgi. Dr. Wangemann.

Waldgräferei - Verpachtung.

Mittwoch, den 19. Mai e. soll im Forstreviere Connewitz die diesjährige Grasnutzung parcellweise unter den im Termine näher bekannt zu machenden Bedingungen und gegen sofortige Zahlung der Pachtsumme nach dem Bischlag meistbietend verpachtet werden.

Zusammenfassung:

I. Vormittags 9 Uhr am Pfarrgarten im Streitholz und

II. Vormittags 11 Uhr an der Weißen Brücke auf der Connewitzer Linie.

Leipzig, am 3. Mai 1880.

Des Rath's Forstdéputation.

Bekanntmachung.

Wegen Reinigung der Vocalitäten der sog. großen Rathsstube bleibt dieselbe geschlossen.

Leipzig den 3. Mai 1880.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Tröndlin. Messerschmidt.